



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Marggraf, R.: Methoden der Normenbegründung – Anmerkungen aus der Sicht der konstruktiven Wissenschaftstheorie. In: Hanf, C.-H., Scheper, W.: Neuer Forschungskonzepte und -methoden in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 25, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1989), S. 59-66.

METHODEN DER NORMENBEGRÜNDUNG

ANMERKUNGEN AUS DER SICHT DER KONSTRUKTIVEN WISSENSCHAFTSTHEORIE

von

R. MARGGRAF, Heidelberg

I. EINLEITUNG

In jüngster Zeit wird viel über das Verhältnis von Wirtschaft und Moral nachgedacht. Der Grund dafür liegt darin, daß für viele Menschen die wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht ihren Vorstellungen von dem entsprechen, was sein soll. Hunger und Unterentwicklung, "verbreitete Armut in der Welt, Massenarbeitslosigkeit, Umweltzerstörung, stark ungleiche Verteilungen von Einkommen und Vermögen sowie die Verschwendung knapper Ressourcen für den Aufbau riesiger militärischer Vernichtungspotentiale werden vielfach als Beleg dafür genommen, daß das wirtschaftliche Handeln fehlgerichtet sei und daß die bestehenden nationalen Wirtschaftssysteme und die gegenwärtige herrschende Weltwirtschaftsordnung moralischen Ansprüchen nicht genügen" (HESSE 1988, S. 10).

Nun will man dieses gespannte Verhältnis von Wirtschaft und Moral ja nicht nur konstatieren, man will auch, daß es gelöst wird. Lösungsvorschläge werden von den Wissenschaften erwartet, die über die Moral und die Wirtschaft nachdenken – genauer: von einer Zusammenarbeit dieser Wissenschaften, also von einer Zusammenarbeit der Ethik und der Wirtschaftswissenschaften. Ethisch-ökonomische interdisziplinäre Forschung soll also klären, wie im moralischen Sinn richtig wirtschaftlich gehandelt wird, wie im moralischen Sinn richtige wirtschaftliche Institutionen aussehen.

In meinem Referat will ich diese Forderung nach Interdisziplinarität aufnehmen und einen Beitrag zum zweiten der eben genannten Probleme leisten: Ich will erläutern, wie ermittelt werden kann, ob eine ökonomische Institution im moralischen Sinne richtig ist. Nun sind ja Institutionen – formal gesehen – nichts anderes als sozial anerkannte, gesellschaftliche Wertvorstellungen widerspiegelnde Normen und Regeln, deren Geltungskraft in besonderer Weise gesichert ist. Die Untersuchung des Problems, ob eine ökonomische Institution im moralischen Sinne richtig ist, ist also in formaler Hinsicht gleichbedeutend mit der Untersuchung des Problems, ob die hinter der Institution stehenden Normen im moralischen Sinn richtig sind. Um diesen zuletzt genannten Aspekt geht es mir in diesem Referat, das ich in drei Abschnitte eingeteilt habe: Zunächst werde ich argumentieren, daß Sätzen über die Richtigkeit (Allgemeingültigkeit) von Normen keine andere Qualität zukommt wie Sätzen über die Richtigkeit von empirischen Sachverhalten, d.h. daß auch Normsätze wahrheitsfähig sind, wissenschaftlich begründet werden können. Um dies zu unterstreichen, nenne ich deshalb im folgenden eine im moralischen Sinn richtige Norm eine begründete Norm. In einem zweiten Abschnitt werde ich dann auf Methoden der Normenbegründung eingehen, die mir besonders interessant und diskussionswürdig erscheinen: Es handelt sich dabei um die von der konstruktiven Wissenschaftstheorie (KW) vorgeschlagenen Methoden der Normenbegründung. Zum Abschluß werde ich diese ethischen Überlegungen mit genuin ökonomischen Überlegungen verbinden und u.a. darstellen, wie diese in den Wirtschaftswissenschaften Anwendung finden können.

II. ZUR MÖGLICHKEIT DER NORMENBEGRÜNDUNG

1. In der Diskussion um die (in Abschnitt III. erläuterten) von der KW vorgeschlagenen Methoden der Normenbegründung wird oft argumentiert, eine Normenbegründung sei grundsätzlich unmöglich: Eine Norm begründen heißt ja nachzuweisen, daß die Norm gilt, wobei 'eine Norm gilt' die Bedeutung hat von 'eine Norm ist wahr'. Normen sind Werturteile und "Werturteile sind nicht wahrheitsfähig" (CHMIELEWICZ 1978, S. 148).

2. Betrachten wir eine konkrete Norm, z.B. die Norm "Es ist geboten, Leben zu retten." Für die Anhänger der "Wahrheitsskepsis" (KUTSCHERA 1982, S. 262) gegenüber Normen gibt es also für diesen Satz keine objektive sondern nur subjektive Wahrheits- bzw. Geltungskriterien, nämlich die jeweiligen Überzeugungen desjenigen, der die Norm gesetzt hat. Für sie drückt dieser Satz keine Behauptung über die objektive moralische Qualität der Rettung von Leben aus, sondern nur die innere Einstellung oder Empfehlung des Sprechers des Satzes. In der metaethischen Diskussion spricht man davon, daß sie (die Anhänger) Normen nicht kognitiv sondern nur emotiv oder evokativ interpretieren (vgl. a.a.O., S 90 ff.). Der o.g. Satz wird von den Nichtkognitivisten also nur im Sinne von "Der Sprecher des Satzes begrüßt es, wenn Leben gerettet werden" oder "Der Sprecher des Satzes fordert dazu auf, Leben zu retten" gedeutet, aber nicht im Sinne von "Der Sprecher des Satzes behauptet, daß gilt: Leben sollen gerettet werden."

Da nun aber nur Behauptungssätze, also Sätze, die sagen, daß sich etwas so oder so verhält, wahr oder falsch sein können, bedeutet dies, daß der o.g. Satz nicht begründet werden kann.

3. Ist diese Argumentation schlüssig? Um dies zu überprüfen, will ich kurz rekapitulieren, wie nach allgemeinem Verständnis in den Erfahrungswissenschaften Sätze begründet werden. Bei einer solchen Begründung verfährt man im Prinzip wie folgt: Man leitet den Satz, der begründet werden soll, aus (i.a.) mehreren anderen Sätzen ab, die für wahr bzw. für approximativ wahr gehalten werden, weil sie sich irgendwie in der Erfahrung bewährt haben. Um einen Satz zu begründen, muß man also a) auf einen den Wahrheitswert erhaltenden Ableitungszusammenhang und b) auf die Möglichkeit objektiver Erfahrung zurückgreifen.

Daraus folgt: Um Normen zu begründen, braucht man a) eine die Folgebeziehungen zwischen Normen regelnde Logik und b) die Möglichkeit objektiver Normenerfahrung. Sind beide Voraussetzungen erfüllt? Bezüglich der Voraussetzung a) gibt es keine Diskussionen. Es stehen einige Systeme einer deontischen Logik zur Verfügung, d.h. einer Logik, die neben der formalen Logik auch noch Prinzipien enthält, die den Schluß von Normen auf Normen rechtfertigen. Gesteht man den Normen Wahrheitswerte zu, bleiben bei diesen Schlüssen natürlich auch die Wahrheitswerte erhalten. Genau dies ist aber der kritische Punkt: Ist die Voraussetzung b) erfüllt, oder ist objektive Erfahrung im Bereich der Normen grundsätzlich unmöglich, wie die These der Nichtkognitivisten lautet?

4. In jüngster Zeit hat sich KUTSCHERA (1982) – ein Anhänger der kognitivistischen Auffassung ethischer Theorien – mit dieser These beschäftigt und sie in – wie ich meine – überzeugender Weise widerlegt.

Seine Gegenargumentation läßt sich in drei Punkten zusammenfassen:

- a) Normen lassen sich auf Werte zurückführen;
- b) Es gibt Werterfahrung;
- c) Es gibt auch objektive Werterfahrung.

Mit a) wird behauptet, daß eine Handlung dann geboten ist, wenn sie unter den möglichen Alternativen die moralisch wertvollste ist. Der utilitaristisch denkende Ökonom hat mit diesem Argument keine Probleme.

Wenn in b) von Werterfahrung die Rede ist, so heißt das nicht, daß angenommen wird, daß Werte als besondere Objekte erfahren werden; es ist vielmehr die Erfahrung gemeint, daß normale Sachverhalte Werteigenschaften haben. "Wererfahrungen sind Erfahrungen des Inhalts, daß Dinge schön oder daß Handlungen gut sind" (a.a.O., S. 228). Ich nehme an, jeder von uns hat schon derartige Erfahrungen gemacht.

5. Gibt es aber auch objektive Werterfahrung, wie in c) behauptet? Nun, beweisen kann man dies nicht, genauso wie man auch die Objektivität natürlicher Erfahrungen nicht beweisen kann (vgl. WEINGARTNER 1971, S. 163 f.). Es gibt weder in den Wert- noch in den wertfreien Wissenschaften eine absolute Gewißheit für den Übergang von psychologischen zu nicht-psychologischen Ereignissen. Wie KÜTSCHERA zeigt, gilt weiter, daß – grob gesprochen – jedes Argument, das gegen die Möglichkeit einer objektiven Werterfahrung spricht, auch gegen die Möglichkeit einer objektiven Erfahrung natürlicher Sachverhalte spricht. Danach muß man also konsequent sein: Wenn man der Meinung ist, Wertprädikate können nur Erlebnisweisen (Empfindungen, Empfehlungen etc.) charakterisieren, dann muß man generell der Meinung sein, es gebe keine Gegenstände äußerer Erfahrung sondern nur Sinnesdaten. Damit wäre man bei einer phänomenalistischen Position angelangt, die man, wie schon gesagt, nicht widerlegen kann, die wohl aber kaum jemand ernsthaft vertritt. Also ist auch Punkt c) zu akzeptieren und es ergibt sich als Fazit: Die These, es ist grundsätzlich unmöglich, Normen zu begründen, kann nicht aufrecht erhalten werden. Es gibt objektive Werturteile und damit auch die Möglichkeit, Normen zu begründen.

III. KONSTRUKTIVE NORMENBEGRÜNDUNG

6. Aus konstruktivistischer Sicht können und müssen Normen nur dann begründet werden, wenn deren Geltung bezweifelt wird. Die Diskussion darüber, ob eine Norm begründet ist oder nicht, heißt Begründungsdiskurs. Bei der Untersuchung des Problems, wie Normenbegründungen durchzuführen sind, konzentriert sich die konstruktive Ethik auf die Untersuchung der Sprechakte, mit denen Normen begründet werden. Unter "begründen" versteht sie also primär pragmatische und nicht syntaktisch-semantiche Verfahren. Die Teilnehmer an dem Begründungsdiskurs interessieren nur hinsichtlich der Rolle, die sie ausüben. "Begründen" ist für die konstruktive Ethik demnach vor allem ein formal-pragmatisches Problem. Die wohl interessantesten Analysen der formalen Pragmatik der Normenbegründung, die auch die Grundlage dieses Abschnitts bilden, wurden von GETHMANN (1979, 1982) vorgelegt.

7. Lassen Sie mich annehmen, der Begründungsdiskurs wird von zwei Personen über eine Norm (N) geführt. Der Teilnehmer dieses Diskurses, der die Geltung von N behauptet – der Normautor –, wird Proponent (P) genannt. Der Normadressat, der die Geltung von N (zunächst) bezweifelt, ist der Opponent (O). Beide Teilnehmer äußern sich abwechselnd: P behauptet N, O äußert Zweifel an der Behauptung, P begründet N, O äußert Zweifel an der Begründung, P begründet seine Begründung für N, O äußert auch an dieser Begründung Zweifel ... Gelingt es nun P, O zu veranlassen, auf irgendeiner Begründungsstufe N zuzustimmen, ist N begründet. Es stellt sich jetzt die Frage, wie P den Begründungsdiskurs führen muß, damit die Begründung von N gelingt.

8. Für die Beantwortung dieser Frage schauen wir uns den Begründungsdiskurs näher an. Nachdem P N behauptet hat, bezweifelt O N. P muß also N begründen. Normen sind – das ist wohl allgemein anerkannt – nur durch Normen begründbar. Die Begründung von N durch P sieht also so aus, daß P die Geltung anderer Normen (N_1) und die Geltung von pragmatisch (d.h. als Kommunikationsbedingungen zulässigen) Regeln (R_1) behauptet, nach denen N_1 N begründet. Eine wichtige Teilklasse dieser Regeln bilden die logischen Schlußregeln. Der weitere Verlauf des Begründungsdiskurses hängt nun davon ab, ob O jetzt N_1 oder R_1 oder beide bezweifelt. Bezweifelt O die von P verwendeten Begründungsregeln, muß P R_1 durch die Behauptung anderer Regeln begründen. In diesem Fall spricht man davon, daß der Diskurs in einer vertikalen Begründungsdimension weitergeführt wird. Bezweifelt O N_1 , wird P versuchen, N_1 durch andere Normen (N_2) und R_1 zu begründen. Der Diskurs wird jetzt in ei-

ner horizontalen Begründungsdimension weitergeführt. Bezweifelt O sowohl R_1 als auch N_1 , muß zunächst in der einen und dann in der anderen Begründungsdimension weiterdiskutiert werden; es müssen also zwei Diskurse geführt werden. Hat sich O für eine Begründungsdimension entschieden, so ist die Entscheidung nicht endgültig. Auf der nächsten Begründungsstufe kann sich O durchaus für die andere Richtung entscheiden; einen von O gewünschten Wechsel von der Diskussion inhaltlicher Behauptungen zu der Diskussion von Begründungsregeln und umgekehrt muß P jederzeit akzeptieren.

9. In jeder Begründungsdimension lassen sich nun prinzipiell zwei Diskussionsrichtungen unterscheiden. Eine solche Unterscheidung ergibt sich aus der Tatsache, daß P weiß, daß er sich mit O über die Geltung irgendwelcher Normen (N^*) bzw. irgendwelcher Verknüpfungsregeln (R^*) einig ist oder daß P diesbezügliche Informationen nicht hat. Weiß P von einem solchen Einverständnis, dann kann er versuchen, bei der Begründung von N auf N^* oder R^* (je nachdem, in welcher Begründungsdimension er argumentieren muß) zurückzugreifen.

10. Und P wird auch bestrebt sein, in Richtung auf das prädiskursive Einverständnis N^* und R^* zu argumentieren. Er weiß ja, daß dann, wenn es ihm gelingt, O zu überzeugen, daß N^* bzw. R^* Prämissen von N_1 bzw. R_1 sind, O – wenn er konsequent ist – N zustimmen muß. P wird also diese – wie es heißt – produktive oder konstruktive Begründungsrichtung einschlagen. Weiß O von keinem prädiskursiven Einverständnis, muß P mit immer neuen Normen bzw. Verknüpfungsregeln argumentieren, von denen er hofft, daß sie von O akzeptiert werden. In diesem Fall wird von einer reduktiven Begründungsrichtung gesprochen. Natürlich hat P auch die Möglichkeit, reduktiv zu begründen, wenn er von einem prädiskursiven Einverständnis zwischen O und ihm weiß. Es wäre aber sehr unklug von P, diese Begründungsrichtung zu wählen (wenn er die Wahl hat); er könnte nämlich zu leicht in das wohlbekanntes Münchhausen-Trilemma geraten: P könnte zu immer neuen Begründungsschritten gezwungen werden, er könnte sich dabei im Kreise bewegen oder er könnte seine Begründungsbemühungen willkürlich abbrechen. In allen drei Fällen wäre die Normenbegründung nicht gelungen. Besteht diese Gefahr auch, wenn P in produktiver Begründungsrichtung argumentiert, d.h. wenn er seine Begründungsschritte gezielt so aufbaut, daß er schließlich auf Teile der Begründungsbasis (N^* , R^*) zurückgreifen kann?

11. Es ist unmittelbar ersichtlich, daß P so auf jeden Fall zwei der drei Klippen des Münchhausen-Trilemmas – dem infiniten Regreß und dem Begründungszirkel – entgangen ist. Die dritte Klippe – den Dogmatismus – hat, so argumentieren die Konstruktivisten, P auch umschifft: Die Begründungsbasis, auf die P zurückgreift, stellt, wie P weiß (ohne dieses Wissen könnte er es gar nicht produktiv begründen), die gemeinsame Erkenntnis von O und P dar. Man kann deshalb in sinnvoller Weise nicht von "Willkür" sprechen, wenn P bei der Normenbegründung auf dieses prädiskursive Einverständnis zurückgreift.

Als Fazit dieser Überlegungen ist P zu empfehlen, sich für die prinzipiell aussichtsreichere Begründungsrichtung, die produktive Begründungsrichtung, zu entscheiden. Diese Entscheidung muß P vor der eigentlichen Begründungsdiskussion treffen: Er muß, bevor er versucht, die Norm, deren Geltung O bezweifelt, produktiv zu begründen, mit O zusammen eine gemeinsame Argumentationsbasis schaffen.

12. Das konstruktive Normenbegründungsverfahren läßt sich durch die folgenden Punkte charakterisieren:

a) In der konstruktiven Ethik haben Normenbegründungen den Zweck, "solche Normen auszuzeichnen, die den an einem Konflikt Beteiligten ... als verbindlich zugemutet werden können" (GETHMANN 1979, S. 64 f.). Dies setzt voraus, daß O und P den Willen haben müssen, den Konflikt um die Geltung der Norm gütlich zu bereinigen. Das Interesse an einer gewaltfreien Lösung von Konflikten ist also unverzichtbarer Bestandteil der prädiskursiven Begründungsbasis, d.h. die gewaltlose Konfliktlösung stellt für die Konstruktivisten einen objektiven moralischen Wert dar. Überlegen wir einmal, welche Normen P gegen einen beliebigen O verteidigen kann, wenn er sich nur auf dessen Gesprächsbereitschaft als prädiskursive

Eingangsbasis stützen kann. Es muß sich in diesem Fall um Normen handeln, deren Geltung unabhängig davon ist, wer opponiert und in welcher konkreten Situation sich der Opponent gerade befindet. Zu solchen situationsinvarianten Normen zählen insbesondere die logischen Regeln, und in der Tat ist es der KW gelungen, unter den o.g. Annahmen eine konstruktive Logik, die sogenannte dialogische Logik, zu begründen.

b) Normenbegründungen sind in einem methodischen Dialog möglich. Wer Normen begründen will, muß zwei Prinzipien beachten: das methodische und das dialogische Prinzip. Das methodische Prinzip bezieht sich auf die sachlichen Bedingungen der Argumentation: Die Argumentationskette muß mit gemeinsamen Überzeugungen beginnen und muß dann lückenlos und zirkelfrei geführt werden. Zum methodischen Prinzip gehört auch, daß der Begründungsdiskurs in einer methodisch aufgebauten Sprache geführt wird, in der jedes Wort und jedes Zeichen ausdrücklich und zirkelfrei in ihrem Verwendungswesen angegeben sind. Das auch die ethischen Modalitäten (Gebote, Verbote, Erlaubnisse) umfassende Grundvokabular einer solchen Sprache hat die KW in der von ihr ausgearbeiteten dialogischen Logik zur Verfügung gestellt (vgl. LORENZEN 1987, S. 25 – 147). Das methodische Prinzip soll gewährleisten, daß in ethischen Überlegungen so genau gedacht wird, wie es die große Bedeutung dieser Überlegungen für das menschliche Zusammenleben erfordert – und dies bedeutet, daß “in ethisch-politischen Prinzipienfragen ... (so sagte schon Kant) noch “pünktlicher” gedacht wird als in der Geometrie“ (a.a.O., S. 276).

Nach dem dialogischen Prinzip ist eine Norm dann begründet, wenn alle bislang gegen sie erhobenen Zweifel und Einwände ausgeräumt sind, wenn also jeder Adressat der Norm, der Zweifel geäußert hat, dem Normautoren zustimmt. Dieses Prinzip impliziert, daß die Normbegründung von jedem Normadressaten kontrollierbar und damit lehr- und lernbar ist. Das dialogische Prinzip bezieht sich auf die persönlichen Bedingungen der Argumentation. P muß den Geltungsanspruch für N einlösen, ohne dabei auf seine Autorität zu pochen. Er muß die Argumentation so führen, daß O sie Schritt für Schritt übernehmen kann; er darf erst dann einen Schritt weitergehen, wenn alle Einwände von O gegen die letzte Argumentationsstufe ausgeräumt sind. Es können also nur solche Normen begründet werden, die von O annehmbar sind, d.h. die über die Subjektivität der Interessen und Meinungen des P hinausgehen, die – wie die Normen der prädiskursiven Einigungsbasis – transsubjektiv oder parteieninvariant sind. Nehmen wir beide Forderungen zusammen, so sehen wir, daß innerhalb der KW Normenbegründungen die Aufgabe haben, Konfliktsituationen auf lehrbare Weise zu bewältigen.

c) Für die Konstruktivisten ist also die Parteieninvarianz des durch die Norm erhobenen Geltungsanspruchs das methodische Kriterium für eine richtige Norm, d.h. für eine begründungsfähige Norm oder für eine Norm, die die Begründungsbasis bilden kann. Nun scheint dieses Parteieninvarianzkriterium auf den ersten Blick nicht viel herzugeben, denn ihm ist leicht zu genügen: Es fordert ja nur, daß in Normen über den Bereich der Personenvariablen quantifiziert wird.

Woher weiß man aber, ob die so formulierte Norm tatsächlich zurecht Geltung für jedermann erhebt? Um diese Frage zu beantworten, muß man das Parteieninvarianzkriterium unter Zuhilfenahme des dialogischen und des methodischen Prinzips weiter entfalten, präzisieren und operationalisieren (vgl. GETHMANN 1982, S. 129 ff.): i) Aus dem dialogischen Prinzip ergibt sich zum einen, daß die Forderung der Parteieninvarianz nur für die Normautoren und –adressaten (und nicht für unbeteiligte Dritte) gilt, und zum anderen, daß die Normadressaten der Norm in dem Sinne zustimmen müssen, daß sie bereit sind, die fragliche Norm ihrerseits als Autor gegenüber anderen Adressaten zu übernehmen. Normautoren und –adressaten müssen also austauschbar sein, d.h. eine privilegierte Normautorenschaft darf es nicht geben. ii) Eine zweite Operationalisierung des Parteieninvarianzkriteriums erhält man nach der im methodischen Prinzip geforderten Logisierung der Normendiskussion. Durch Verwendung eines normenlogischen Kalküls kann man nämlich den Begriff der logischen Beweisbarkeit auch für Normen formulieren, d.h. man kann jetzt im Rahmen des Begründungsdiskurses Normen auszeichnen, die allein aus logischen Gründen begründet und damit auch parteieninvariant

gültig sind. Entsprechendes gilt natürlich auch bei der prädiskursiven Suche nach der Begründungsbasis. iii) Wenn die Normenbegründung dem dialogischen Prinzip folgt, dann werden nur solche Normen begründet werden, die auch tatsächlich eingehalten werden können. Dieses Realisierbarkeitspostulat, das die Forderung nach Konsistenz der begründeten Normen umfaßt, ist die dritte Operationalisierung des Parteieninvarianzkriteriums.

IV. ÖKONOMISCHE IMPLIKATIONEN

13. Im folgenden möchte ich darstellen, wie aus konstruktivistischer Sicht die normative Institutionenanalyse zu konzipieren ist. Dabei werde ich auch einige Punkte ansprechen, in denen sich die Überlegungen der KW mit genuin ökonomischen Überlegungen treffen. Aus konstruktivistischer Sicht besteht eine normative Institutionenanalyse i.d.R. aus drei Stufen, die – grob skizziert – wie folgt aussehen (vgl. LORENZEN/SCHWEMMER 1975, S. 273 ff.):

a) Zunächst einmal muß geklärt werden, wie die betrachtete ökonomische Institution ihre aktuell gültige Struktur erhalten hat. Es muß also – in der sog. faktischen Genese – der Entstehungszusammenhang der Institution rekonstruiert werden. Hier sind Berührungspunkte mit der geläufigen ökonomischen Institutionstheorie zu erkennen, die ja ebenfalls Fragestellungen der Institutionenentstehung und des Institutionenwandels untersucht.

b) Danach muß – in der sog. normativen Genese – die ökonomische Institution danach beurteilt werden, ob die hinter ihr stehenden Normen begründet sind. Hierzu muß man auf die entsprechenden Überlegungen der konstruktiven Ethik zurückgreifen. Werden ganze Wirtschaftsordnungen untersucht, dann ist auf dieser Stufe die Konsistenzprüfung des Normensystems von großer Bedeutung: Es muß festgestellt werden, ob die ökonomischen Normen auch alle gleichzeitig eingehalten werden können. Dazu muß man eine (relativ auf die ökonomischen Normen) deontisch perfekte Welt modellieren, d.h. eine Welt, in der alle Normen befolgt werden. Hier gibt es Berührungspunkte mit der allgemeinen Gleichgewichtstheorie, wenn man – mit Walras – die allgemeinen Gleichgewichtsmodelle als Wirtschaftsordnungsmodelle auffaßt, mit denen die Frage beantwortet werden soll, ob die Wirtschaftssubjekte im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftsordnung auch alle ihre Ziele simultan erreichen können. c) Stehen hinter den ökonomischen Institutionen Normen, die nicht begründet sind, müssen schließlich – ebenfalls auf der Grundlage der Überlegungen der konstruktiven Ethik – Reformvorschläge für die Institutionen vorgelegt werden.

Angewendet wurde die normative Institutionenanalyse in den Wirtschaftswissenschaften (meiner Kenntnis nach) bisher nur im Rahmen der Diskussion um die Unternehmensmitbestimmung (vgl. GERUM 1978).

14. Für die KW liegt die Hauptaufgabe der normativen Ökonomie in der normativen Institutionenanalyse: Die normative Ökonomie muß die Bedingungen untersuchen, unter denen die Wirtschaftssubjekte ihre faktischen Entscheidungen treffen und muß überprüfen, ob diese Bedingungen im moralischen Sinne gerechtfertigt, also begründet sind. Von besonderem Interesse ist hier der institutionelle Entscheidungsrahmen, d.h. für die KW ist die normative Ökonomie im wesentlichen eine normative Institutionentheorie (vgl. KÖTTER 1980, S. 110 ff.).

Die Wohlfahrtsökonomie setzt (im Moment noch) andere Prioritäten. Ihr geht es weniger um eine normative Analyse der institutionalisierten Bedingungen, unter denen ökonomische Entscheidungen getroffen werden, als um eine normative Analyse dieser Entscheidungen selbst.

Die Wohlfahrtsökonomie will die gesamtgesellschaftlich gesehen beste Lösung ökonomischer Konflikte aus einer durch die subjektiven Präferenzen der Gesellschaftsmitglieder definierten gesamtgesellschaftlichen Wertordnung, einer moralischen Wertordnung, ableiten. Genauer: Die Basis der moralischen Wertordnung sollen nur die faktischen Präferenzen der Gesellschaftsmitglieder bilden. Das große Problem der Wohlfahrtsökonomie besteht darin, daß

alle moralischen Wertordnungen, die sie bisher vorgeschlagen hat, von Paradoxien umlagert sind, d.h. ein intuitiv vollständig befriedigender Vorschlag für eine moralische Wertordnung liegt noch nicht vor.

15. Die konstruktive Ethik schlägt einen anderen Ansatz der wohlfahrtsökonomischen Überlegungen vor: Nicht die nur empirisch gültigen subjektiven Präferenzen sollen die Basis der moralischen Wertordnung bilden, sondern nur die begründeten Präferenzen, d.h. die Präferenzen, die sich auf die objektiven Werte beziehen. Für die KW müssen wohlfahrtsökonomische Überlegungen also mit Überlegungen zur Bedürfniskritik beginnen.

Wie sieht es jetzt mit dem fundamentalen Problem der Wohlfahrtsökonomie aus? Ist dieses Problem auch gelöst, d.h. gibt es eine moralische Wertordnung, die auf begründeten Präferenzen beruht, oder treffen wir auch hier auf eines der aus der sozialen Entscheidungstheorie bekannten zahlreichen Unmöglichkeitstheoreme? Um diese Frage zu beantworten, muß man die Anforderungen, die die KW an die moralische Wertordnung stellt, entscheidungstheoretisch umdeuten, d.h. als Bedingungen interpretieren, die an eine soziale Wohlfahrtfunktion (im Sinne Arrows) gestellt werden, und dann überprüfen, ob unter diesen Bedingungen eine solche Funktion existiert. Der methodische Dialog, in dem über die moralische Wertordnung entschieden wird, muß vier Bedingungen genügen (s. Abschnitt III): a) jeder Betroffene muß gleichberechtigt teilnehmen können, b) Zwang darf nicht ausgeübt werden, c) man darf erst dann einen Argumentationsschritt weitergehen, wenn alle zugestimmt haben, und d) jeder Beteiligte muß ein ehrliches Interesse an der friedlichen Einigung haben. Entscheidungstheoretisch gesprochen entspricht Bedingung c) der Arrowschen Bedingung der kollektiven Rationalität, Bedingung b) der Arrowschen Bedingung der Nichtdiktatur, Bedingung c) der Arrowschen Bedingung des Paretoprinzip und Bedingung d) der Arrowschen Bedingung der Unabhängigkeit von irrelevanten Alternativen. Gegenstand des Dialogs sind die begründeten Präferenzen der Gesellschaftsmitglieder. 'Begründete Präferenzen' bedeutet, daß die individuellen Präferenzen in dem Sinn als vergleichbar angenommen werden, daß man sagen kann, die Präferenzen eines Beteiligten seien besser oder gleich gut wie die Präferenzen eines anderen, genießen demnach Priorität oder nicht. Man kann also eine Prioritätsordnung der Präferenzen aufstellen. Es geht dann um die Frage, ob eine Funktion existiert, die 1.) die Prioritätsordnung so in eine gemeinsame soziale Rangordnung transformiert, daß der Zustand mit der höchsten Priorität bevorzugt wird und die 2.) den Bedingungen a) – d) genügt. Wie STRASNICK (1975) zeigen konnte, kann diese Frage bejaht werden. Nichtnutzenüberlegungen, so wie sie von der KW mit dem Konzept der begründeten Präferenz vorgeschlagen werden, stellen einen Ausweg aus dem Dilemma der Unmöglichkeitstheoreme dar. Diese Relevanz der Nichtnutzenüberlegungen wird auch in der neuen ökonomischen Sozialentscheidungstheorie gesehen, so daß sich auch hier Berührungspunkte der ethischen Überlegungen der KW mit genuin ökonomischen Überlegungen ergeben.

V. ZUSAMMENFASSUNG

Meine Überlegungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Für die KW sind die Normen begründet, denen – grob gesprochen – in einem methodisch geführten Dialog jeder, der an einem friedlichen Leben interessiert ist, zustimmen kann.

b) In der konstruktiven Ethik hat die KW das Kriterium für "Begründetheit" spezifiziert und operationalisiert.

c) In der konstruktiven Logik hat die KW Normen vernünftigen Argumentierens entwickelt, d.h. Normen, die im Sinne von a) begründet sind.

d) Auf den Überlegungen der konstruktiven Logik und der konstruktiven Ethik aufbauend, hat die KW die Grundlagen einer normativen Institutionentheorie entworfen.

e) Die Wirtschaftswissenschaften sind an friedlichen Lösungen ökonomischer Konflikte interessiert, und die Analyse ökonomischer Institutionen gehört zu ihrem Aufgabengebiet. Deshalb sollten die Wirtschaftswissenschaften die Überlegungen der KW zur normativen Institutionentheorie und damit die Überlegungen der konstruktiven Logik und Ethik zur Normenbegründung nicht länger vernachlässigen, sondern sollten sie für die Ausarbeitung von normativen ökonomischen Institutionenanalysen nutzen.

-
- CHMIELEWICZ, K. (1978) Anmerkungen zur konstruktiven Wissenschaftstheorie und Betriebswirtschaftslehre in: Steinmann 1978, S. 145 – 159
- GERUM, E. (1978) Überlegungen zur Rechtfertigung einzelwirtschaftlicher Institutionen in: Steinmann 1978, S. 103 – 142
- GETHMANN, C.F. (1979) Zur formalen Pragmatik der Normenbegründung in: Mittelstraß, J. (Hg.), Methodenprobleme der Wissenschaften vom gesellschaftlichen Handeln, S. 46 – 76, Frankfurt
- GETHMANN, C.F. (1982) Proto-Ethik in: Stachowiak, H., Ellwein, T. (Hg.), Bedürfnisse, Werte und Normen im Wandel, Bd. 1, S. 113 – 143, München u.a.O.
- HESSE, H. (Hg.) (1988) Wirtschaftswissenschaft und Ethik, Berlin
- KÖTTER, R. (1980) Empirismus und Rationalismus in der Ökonomie, Diss., Univ. Erlangen-Nürnberg
- KUTSCHERA, F.v. (1982) Grundlagen der Ethik, Berlin, New York
- LORENZEN, P. (1987) Lehrbuch der konstruktiven Wissenschaftstheorie, Mannheim u.a.O.
- LORENZEN, P., SCHWEMMER, O. (1975) Konstruktive Logik, Ethik und Wissenschaftstheorie, 2. Aufl., Mannheim, Wien, Zürich
- STEINMANN, H. (Hg.) (1978) Betriebswirtschaftslehre als normative Handlungswissenschaft, Wiesbaden
- STRASNICK, S. (1975) The Problem of Social Choice: Arrow to Rawls in: Philosophy and Public Affairs, Bd. 5, S. 241 – 273
- WEINGARTNER, P. (1971) Wissenschaftstheorie I, Stuttgart